

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die HarzerWanderWochen 2019

Die nachfolgenden Informationen sowie die Teilnahmeregelung sind für alle die an einer Wanderung während der HarzerWanderWochen teilnehmen bindend und müssen vor Veranstaltungsbeginn sorgfältig zur Kenntnis genommen werden.

Informationen und Teilnahmeregelungen

Veranstalter dieser Wanderungen ist die HAHNENKLEE tourismus marketing gmbh, Kurhausweg 7, 38644 Goslar-Hahnenklee. Startberechtigt ist jeder, der die vom Veranstalter festgelegten Voraussetzungen (Anmeldung und Zustimmung der AGB) erfüllt. Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden, organisatorischen Maßnahmen gelten vom Veranstalter mit diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen als bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt zusätzlich auf der Internetseite www.harzer-wanderwochen.de. Alle Strecken sind auf dafür ausgeschilderten Wegen zu erwandern. Vom Betreten der Wälder ist abzusehen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über die vom Veranstalter eingerichtete Internetseite unter Angabe der persönlichen Daten und gültigen E-Mail- Adresse. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Die verbindliche Zusage gilt mit Eingang der Zahlung der Teilnahmegebühr. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Nichtantritt, Umbuchung, Rücktritt, Ausfall, Ersatzteilnehmer

Im Fall des Rücktritts/ Nichtantritts/ Ausfalls oder der Umbuchung besteht weder Anspruch auf Erstattung der Gebühr noch auf Ersatz von Ansprüchen aus Anreise- oder Hotelkosten etc.

Wanderstrecken

Gewandert wird auf unterschiedlich langen Strecken, welche alle vernünftig ausgeschildert sind. Die HAHNENKLEE tourismus marketing ist berechtigt, die Streckenführung oder Streckenlänge zu ändern, sofern dies aufgrund äußerer Einflüsse oder aufgrund sonstiger Gründe aus Sicht des Veranstalters erforderlich ist, um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten. Die Strecken sind nicht beleuchtet und der Teilnehmer hat für eine ausreichende Sicht selbst Sorge zu tragen. Kopflampen bzw. Handlampen sind beispielsweise bei einsetzender Dunkelheit von Vorteil. Reflektierende Kleidung wird empfohlen.

Datenerhebung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten (Name und E-Mail Adresse) werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung sowie der Nacharbeitung der Veranstaltung verwendet. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Speicherung dieser Daten zu. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass von der Veranstaltung, durch den Veranstalter oder durch ihn beauftragte Dritte, Film und Fotoaufnahmen sowie Interviews angefertigt werden können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Medien zur Bewerbung der Veranstaltung in Radio, TV, Print und Online zu veröffentlichen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während seiner

Teilnahme an der Veranstaltung gefilmt, fotografiert, interviewt und/oder auf sonstige Weise abgebildet oder dargestellt zu werden.

Mit der Akzeptierung dieser Teilnahmebedingungen stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Bilder sowohl online als auch offline zu. Der Teilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er/sie im Nachgang zur Veranstaltung durch die HAHNENKLEE tourismus marketing per E-Mail um ein Feedback gebeten wird.

Wünscht der Teilnehmer keine Veröffentlichung der ihn betreffenden Medien und/oder keine erneute Kontaktierung nach der Veranstaltung, ist dies dem Veranstalter vorab der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.

Gefahrenhinweise und Weisungen des Veranstalters

Die vorgegebenen Wanderstrecken / Waldwege dürfen nicht verlassen werden. Das Beenden der Teilnahme ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Dies geschieht entweder telefonisch oder mündlich bei einer Verpflegungsstation. Kommt es bei Nichtbeachten zum Einsatz von Rettungskräften, müssen die Einsatzkosten vom Teilnehmer selbst getragen werden.

Das Wandern bei einsetzender Dunkelheit oder Nebel birgt besondere Gefahren. Untergrund und Streckenführung sind schwerer zu erkennen. Eine Ausleuchtung der Strecke seitens des Veranstalters erfolgt nicht. Während der gesamten Veranstaltung ist den Weisungen des Veranstalters Folge zu leisten. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, beim Erkennen von gesundheitlicher Gefährdung des Teilnehmers, diesen aus der Wanderung zu nehmen. Kleidung und Schuhwerk sind den Bedingungen entsprechend anzupassen. Für Wechselkleidung inklusive Schuhe ist selbst Sorge zu tragen: insbesondere gilt es dabei, eventuelle Wetterwechsel und Temperaturveränderungen zu berücksichtigen.

Folgende Ausstattung wird vom Veranstalter empfohlen:

Mobiltelefon, Rucksack, regenfeste Kleidung, Funktionskleidung, Ersatzkleidung, festes Schuhwerk, gegebenenfalls Ersatzschuhe zum Wechseln. Das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf der Strecke ist untersagt.

Hilfeleistungen und Notfallversorgung

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass auf Teilabschnitten der vorgegebenen Strecken eingeschränkter Handyempfang besteht. Im Notfall wählen Sie die 110.

Gesundheitliche Voraussetzungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen und sportlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Wanderung selbst zu prüfen. Im Zweifelsfall ist ein Arzt zu Rate zu ziehen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben (Stichtag ist der Tag der Veranstaltung). Sportler, die am Tag der Veranstaltung nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur mit einer Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Höhere Gewalt

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen

abgesagt werden, haben die Teilnehmer weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags noch auf Ersatz von Ansprüchen aus Anreise- oder Hotelkosten etc. Gleiches gilt für den Abbruch der Veranstaltung. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. Im Falle einer Absage wird der Teilnehmer hierüber unter Nutzung der in der Anmeldung genannten Kontaktdaten unterrichtet.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters, der Kooperationspartner und allen sonstigen mit der Veranstaltung betrauten Institutionen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Kooperationspartner bzw. sonstigen mit der Veranstaltung betrauten Personen beruht. Für das Abhandenkommen von Ausrüstung und Bekleidung des Teilnehmers wird keine Haftung übernommen, dementsprechend muss der Teilnehmer dafür selbst Sorge tragen oder versichert sein. Mit dem Start bei der Wanderung erklärt jeder Teilnehmer, dass gegen seine Teilnahme an der Veranstaltung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Den Weisungen des Veranstalters, des Organisationsbüros, der Ordner bzw. sonstiger mit der Veranstaltung betrauten Institutionen ist Folge zu leisten.

Einwilligungserklärung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.